

Bericht zum Voranschlag 2017

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2017</u>	<u>VA 2016</u>	<u>JR 2015</u>	<u>VA 2015</u>
1	Behörden und Verwaltung	247'500	277'000	246'665.55	297'500
2	Bildung	234'000	234'000	230'000.00	230'000
3	Seelsorge	752'000	732'000	720'738.20	723'000
4	Bistumsbeiträge	432'882	434'785	436'383.00	436'383
	Total Gesamtaufwand	1'666'382	1'677'785	1'633'786.75	1'686'883
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2015	96'974 à Fr. 16.80			1'629'163.20	1'629'163
2016	96'619 à Fr. 16.80		1'623'199		
2017	96'196 à Fr. 17.10	1'644'952			
	Überschuss				
	Defizit	-21'430	-54'586	-4'623.55	-57'720

Der Voranschlag 2017 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 1'666'382.--, was bei 96'196 Katholiken eine benötigte Kopfquote von Fr. 17.30 ergeben würde. Um den sich wiederholenden Defiziten ein Stück weit entgegen wirken zu können und in der Folge das Eigenkapital nach Möglichkeit nicht unter Fr. 200'000.-- sinken zu lassen, soll die Kopfquote darum leicht um 30 Rappen auf neu Fr. 17.10 pro Katholik erhöht werden. Mit dieser Kopfquote von Fr. 17.10 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 1'644'952.-- bzw. noch immer ein Defizit in der Höhe von Fr. 21'430.--.

Das Eigenkapital der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2015 auf Fr. 282'009.--, so dass infolge des budgetierten Defizits für das Jahr 2016 in der Höhe von Fr. 54'586.-- (aufgrund der Gesamterneuerungswahlen) sowie dem vorliegenden Voranschlag 2017 schliesslich das Eigenkapital rechnerisch auf Fr. 205'993.-- zurückgehen wird. Mit einem Eigenkapital in dieser Grössenordnung kann die Kantonalkirche im Moment ihre notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln aufrechterhalten.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

10.300.10 Taggelder Kantonskirchenrat

Im Jahr 2017 sollen zwei Sessionen zu je einem halben Tag durchgeführt werden.

11.318.00 Rechts- und Beratungskosten

Um Fr. 1'000.-- erhöhter Betrag im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Verfassung.

2 Bildung

20.365.00 Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle

Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt jährlich Fr. 230'000.--.

Auszug aus dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 26. April 2013:

„1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt den Verein „Katechetische Arbeitsstelle“ ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 mit jährlich Fr. 230'000.-- für den Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle.“

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge

Der Betrag für die Anderssprachigen-Seelsorge wird nochmals um Fr. 10'000.-- auf neu Fr. 470'000.-- erhöht. Mit diesem Betrag sollen nun erstmals die geschuldeten Beiträge gemäss Zentralschweizer Verteilschlüssel vollumfänglich (gemäss den aktuellen vertraglichen Vereinbarungen) beglichen werden können.

Auszug aus dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Anderssprachigenseelsorge vom 27. April 2012:

„1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet für die Anderssprachigen-seelsorge Beiträge von insgesamt höchstens Fr. 500'000.-- pro Jahr, wobei der konkrete Jahresbeitrag im Rahmen des jeweiligen Voranschlags festgesetzt wird.

2. Der maximale Beitrag gemäss Ziffer 1 beruht auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Februar 2011 von 99.1 Punkten (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte) und passt sich ab dem Voranschlag für das Jahr 2014 jährlich dem Indexstand des Februars des Vorjahres an.“

32 Spitalseelsorge

Auszug aus dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge für die drei Regionalspitäler Schwyz, Lachen und Einsiedeln vom 24. April 2015:

„1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln einen jährlichen Pauschalbeitrag wie folgt:

a) Spital Schwyz Fr. 33'000.--, b) Spital Lachen Fr. 34'000.--, c) Spital Einsiedeln Fr. 20'000.--. 2. Überdies leistet die Kantonalkirche Schwyz pro Jahr und Spital einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'000.-- für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen sowie anderen Dienstleistungen.

3. Der Beschluss ist auf fünf Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2016 und endet am 31. Dezember 2020.“

Auszug aus dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil vom 25. April 2014:

„1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der röm.-kath. Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 20'000.--.

2. Der Beschluss ist auf sechs Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2020.“

37 Beiträge an kantonale und überregionale Organisationen, Verbände, Vereine

37.365.70 Information kirchliche Berufe (Projekt „Chance Kirchenberufe“)

Das von der DOK (Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz) im Jahr 2013 gestartete Projekt will durch verschiedene Aktionen die Vielfalt der Berufsbilder in der katholischen Kirche bekannter machen. Der Kirche fehlen nicht nur Priester, sondern es fehlt an kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen. Die Kampagne war auf vier Jahre angelegt mit einem Budget von Fr. 220'000.-- pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeskirchen der einzelnen Kantone, wobei die Kantonalkirche Schwyz jährlich einen Beitrag von Fr. 7'000.-- beisteuerte. Eine Evaluation Ende 2015 zeigte, dass die Kampagne, insbesondere in den gedruckten Medien, ein breites Echo gefunden hat und sich auch viele Frauen und Männer bei der Fachstelle gemeldet und weitere Informationen eingeholt haben. Es hat sich auch gezeigt, dass vier Jahre für eine solche Werbeaktion zu kurz ist, um zu aussagekräftigen Resultaten zu kommen. Insbesondere wurde festgestellt, dass auf der Stufe der Pfarreien noch ein Feld zu beackern ist. Aus diesem Grunde hat die Projektleitung der DOK im Einvernehmen mit den Kantonalkirchen beschlossen, die Aktion um drei Jahre zu verlängern. Nachher soll Bilanz gezogen werden. Eine nochmalige Weiterführung im gleichen Rahmen ist seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes nicht vorgesehen. Für weitere Informationen wird auch auf die Jahresberichte ab 2013 im Ressort Seelsorge verwiesen.

37.365.80 ausserordentlicher Beitrag 600 Jahre Niklaus von Flüe

2017 ist das 600. Geburtsjahr von Niklaus von Flüe (1417-1487). Der Trägerverein plant regionale und nationale Projekte, um der Schweizerischen Bevölkerung das Leben und Wirken von Bruder Klaus zeitgemäss und weltoffen näher zu bringen. Im Programm sind Kernprojekte und sogenannte Mitmachprojekte vorgesehen.

Zu den **Kernprojekten**, die zum Teil bereits gestartet sind, gehören:

- Eine Vortragsreihe «Nachdenken über Bruder Klaus». 8-12 Abendveranstaltungen in Luzern und Zug.
- Staatsakt auf dem Landenberg Sarnen. Gedenktage mit Festgottesdienst mit TV-Übertragung.
- Visionsgedenkspiel. Ein «Szenen-Theaterprojekt» an einem ruhigen Ort zwischen Sachseln und Flüeli-Ranft. Der Weg von Bruder Klaus aus der Welt in die Stille. 41 Aufführungen mit rund 10'000 erwarteten Zuschauern.
- Erarbeitung einer Arbeitsmappe mit Informationen, Anregungen und Impulse zur Gestaltung von Projekten, insbesondere für die über 140 Pfarreien mit Bruder Klaus Kirchen oder Kapellen.
- Schulkinder aus Obwalden besuchen Schulklassen in der Schweiz und berichten über Bruder Klaus.

Mitmachprojekte

- Ökumenische Projekte «600 Jahre Bruder Klaus» und «500 Jahre Reformation»
- Workshops, Kurse, Pfarreiabende, Begegnungsanlässe, Publikationen usw.

Gesamtbudget: 3 Mio. Franken

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand wie auch die Geschäftsprüfungskommission sind sich im Grundsatz einig, dass der Finanzausgleich 2017 etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres bzw. der Vorjahre gehalten und die Schwelle von 1 Mio. Franken nicht unterschritten werden soll. Auch aus Gründen der Planungssicherheit in den Kirchgemeinden ist dieser Richtwert sinnvoll. Dadurch sollen die bisherigen und andauernden Bestrebungen der Kantonalkirche für die Verringerung in den Differenzen der Steuersätze weiterhin unterstützt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der aktuellen Gegenüberstellung des höchsten Steuersatzes der Kirchgemeinde Illgau mit 45% zum niedrigsten Steuersatz der Kirchgemeinden Freienbach und Wollerau mit 10%.

Auszug aus dem Finanzausgleichsgesetz der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz (vom 5. April 2001):

§ 2 Ziele

Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden und trotzdem die nötigen Aufgaben der Kirchgemeinden gemäss Organisationsstatut erfüllt werden können.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2017 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2014 und 2015 sowie auf der Katholikenzahl von 96'196 per 1. Januar 2016. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% hat sich von Fr. 1'477.35 im Vorjahr (d.h. für den Finanzausgleich 2016) auf Fr. 1'592.15 erhöht. Das entspricht einer beachtenswerten Erhöhung um 7.77%. Noch augenfälliger wird diese Erhöhung der Steuerkraft, wenn nicht das der Berechnung zugrunde liegende Mittel über zwei Jahre, sondern die Entwicklung der Rechnungsjahre 2014 auf 2015 berücksichtigt wird. Dann beträgt die Erhöhung 9.35%. Dies hat zur Folge, dass der Normaufwand mit einem Prozentsatz von 92.5 ausgeglichen werden muss, damit die angestrebte Ausgleichssumme erreicht werden kann.

Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2015 um gut 2.1 Mio. Franken auf insgesamt 32.4 Mio. Franken erhöht. Dies ist im Gegensatz zum letzten Jahr diesmal vor allem auf die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen zurückzuführen. Diese haben sich um 1.9 Mio. Franken auf 26.7 Mio. Franken erhöht. Die Steuererträge der juristischen Personen entsprechen mit knapp 5.2 Mio. Franken fast unverändert dem Stand des Vorjahres und auch die Quellensteuereinnahmen sind nur leicht höher ausgefallen.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2015 ganz leicht von Fr. 276.90 auf Fr. 276.15 vermindert (d.h. - 0.27%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken aber haben sich die Normkosten um gegen fünf Franken gesteigert. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 92.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 255.45. Im Ergebnis resultiert ein Finanzausgleich mit einem Total in der Höhe von Fr. 1'051'242.--. Dies entspricht einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 21'584.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2017 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Der Strukturzuschlag bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet. Der massgebliche Normleistungsaufwand für Riemenstalden ergibt sich aus dem Vierfachen der Normkosten in der Höhe von Fr. 276.15, multipliziert mit der Anzahl Katholiken von 80 und das Ergebnis mit dem Prozentsatz des auszugleichenden Normaufwandes in der Höhe von 92.5% gerechnet.

Die finanzstarken Kirchgemeinden haben in ihrer Zusammensetzung keine Änderung erfahren. Bei einem Ausgleich der Normkosten mit 92.5% aber wechselt Schübelbach wieder von den finanzneutralen zu den finanzschwachen Kirchgemeinden. Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 31 Kirchgemeinden für das Jahr 2015 einen Überschuss und 6 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 4'298'474.-- ergibt.

In den Unterlagen finden Sie zum besseren Verständnis des Finanzausgleichs wiederum auch die Übersicht bzw. den Vergleich «Finanzausgleich 2008 – 2017».

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2017 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 92.5%, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 25. September 2016

**Kantonaler Kirchenvorstand
Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen**